

**LANDESV ERBAND DER
LEBENS MITTELKONTROLLEURE
SACHSENS E. V.**



Hiermit beantrage ich die Aufnahme im Landesverband der Lebensmittelkontrolleure Sachsens e.V.

Name: **Vorname:**

geb. am:

Anschrift:

Telefon/Fax: Email:

Dienststelle: Telefon/Fax:
(Postanschrift)

.....

..... Email:

.....

Erlerner Beruf:

Lebensmittelkontrolleur in Fortbildung Lebensmittelkontrolleur seit:


als Tarifbeschäftigte/r Beamte/r

Die Satzung erkenne ich bei Aufnahme als verbindlich an. Diese kann im Internet unter www.lmk-sachsen.de eingesehen werden. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Den jährlichen Mitgliedsbeitrag * sowie die einmalige Aufnahmegebühr gemäß Beitragsordnung zahle ich mittels beigefügtem SEPA-Lastschriftmandat. * nichtzutreffendes bitte streichen

Änderungen der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse sowie meiner Bankverbindung werde ich unverzüglich dem Landesvorstand mitteilen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bitte zusammen mit dem SEPA-Lastschrift-Mandat per  ausgefüllt an die Landesvorsitzende Dana Rostin, Dahleener Str. 15 d, 04860 Torgau senden!

Datenschutzhinweise gemäß EU - Datenschutz -Grundverordnung (DSGVO)

Stand: Mai 2018

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle / Vorsitzender der verantwortlichen Stelle ist:

Landesverband der Lebensmittelkontrolleure Sachsens e.V.

Dahlener Str. 15 d

04860 Torgau

Email: dana.rostin@lmk-sachsen.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Dana Rostin (Landesvorsitzende) Anja Tittes (stellv. Landesvorsitzende)

Maik Maschke (Kassenführer) Jacqueline Gampe (Schriftführerin)

Vereinsitz: Torgau; Registergericht: Leipzig, Registernummer: VR 5406

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Landesverbandes werde, erfolgt eine Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in folgendem Umfang:

1. Der Landesverband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z. B. der Mitgliederverwaltung und dem Einzug von Mitgliedsbeiträgen.
2. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
 - Name, Vorname, Geburtsdatum,
 - Private Anschrift mit Telekommunikationsdaten
 - Dienstliche Anschrift mit Telekommunikationsdaten, organisatorische Zugehörigkeit, Amtsbezeichnung, berufliche Ausbildung.
 - Funktion(en) im Landesverband
 - Bankverbindung: Diese Daten werden nur vom Kassenführer zum Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrages gespeichert.

Diese Informationen werden in einem gesicherten EDV-System durch die Landesvorsitzende, stellv. Landesvorsitzende, Kassenführer und Schriftführerin abgespeichert. Jedem Verbandsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die Mitgliedsdaten werden in einer geschützten (Benutzername und Passwort) webbasierten Anwendung (Vereinsverwaltungssoftware der campai GmbH, Berlin) verarbeitet. Mit der campai GmbH wurde ein Vertrag geschlossen, der die rechtlichen Regelungen der DSGVO zum Inhalt hat. Zugriff auf die Anwendung und damit alle Daten haben die Vorstandsmitglieder.

Alle zugriffsberechtigten Nutzer verwenden ihre privaten Computer, die die Standard-Sicherheitsanforderungen privater Internet-Nutzer erfüllen. Die Zugriffsberechtigten sind verpflichtet, nur vertrauenswürdigen Dritten temporären Zugang zu gewähren oder personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Diese werden verpflichtet, die Daten nur für den beauftragten Zweck zu verwenden.

Die Verarbeitung ist notwendig, um die Verbandszwecke zu erfüllen, insb. die Ladung zu den Mitgliederversammlungen zu ermöglichen, vgl. Art. 6 Abs. 1, Ziff. b (DSGVO).

Um die Mitgliedsbeiträge stabil zu halten und möglichst kosteneffizient zu arbeiten, erfolgen die Einladungen zur Mitgliederversammlung grundsätzlich über die zuletzt oder die zuletzt angegebene E-Mail-Adresse (siehe auch § 7 unserer Satzung).

Zur Sicherstellung einer satzungsgemäß fristgerechten und eindeutigen Zustellung der Einladungen sowie zum Versand von regelmäßigen Newslettern des Landesverbandes benötigen wir deshalb die Daten wie Name, Vorname sowie E-Mail-Adresse. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6, Abs. 1, Ziff. f (DSGVO).

Zur Sicherstellung einer fristgerechten und eindeutigen Zustellung der Fachzeitschrift „Der Lebensmittelkontrolleur“ werden regelmäßig Name, Vorname und Privatanschrift dem Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V., Geschäftsstelle: Naundorfer Str. 1, 01558 Großenhain in gesicherter Form übermittelt. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6, Abs. 1, Ziff. f (DSGVO).

Die Telefonnummern benötigen wir, um den zeitlichen und finanziellen Aufwand bei Informationen, Rückfragen und Abfragen möglichst gering zu halten. Hierbei nehmen wir Bezug auf Artikel 6 Abs. 1, Ziff. f (DSGVO). Daten wie die organisatorische Zugehörigkeit, zur Amtsbezeichnung, beruflicher Ausbildung, Funktion(en) im Landesverband werden nur zu internen, satzungsgemäßen Aufgaben verwendet.

3. Im Zusammenhang mit der Verbandsarbeit, satzungsgemäßen Veranstaltungen und Fortbildungen veröffentlicht der Landesverband personenbezogene Daten wie Name, Funktion im Landesverband und Fotos von Mitgliedern auf der Homepage des Verbandes unter www.lmk-sachsen.de sowie in der Fachzeitschrift des BVLK „Der Lebensmittelkontrolleur“. Dies betrifft z.B. Veranstaltungen, Berichte über Ehrungen, Landesverbandstage sowie an sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und Verbandsmitglieder. Die Veröffentlichung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vorname, Verbandszugehörigkeit und Funktion im Landesverband.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Landesvorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos, personenbezogenen Daten und Ehrungen seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und der Landesverband entfernt vorhandene Fotos, Berichte und Daten von der Verbandshomepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen.

4. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Mitglieder weitergegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Landesverband die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte, erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

5. Jedes betroffene Mitglied hat im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht nach Artikel 77 DSGVO i. V. m § 19 BDSG ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten
Postfach 12 00 16
01001 Dresden
Telefon: 0351/493-5401
Telefax: 0351/493-5490
Internet: www.datenschutz.sachsen.de
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Landesverband nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Austritt aus dem Landesverband

Beim Austritt aus dem Landesverband werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten aus der Mitgliederliste gelöscht, vorbehaltlich des ordnungsgemäßen Austrittes, wozu insbesondere die Begleichung sämtlicher Mitgliedsbeiträge zählt. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austrittes durch den Landesvorstand aufbewahrt.

Stand 05.08.2018